



CVP Kanton Schwyz
www.cvp-sz.ch

Baudepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Lorenz Bösch
Postfach 1252
6431 Schwyz

Goldau/Innerthal, 20. Januar 2009

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den vorgesehenen Anpassungen des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Die Schaffung eines grösseren Spielraumes für die Unterstützung von Investitionen im öffentlichen Verkehr wird von der CVP begrüsst. Es ist wichtig, dass der Kanton Schwyz mit der stetigen Weiterentwicklung der SBB-Infrastruktur für den Regionalverkehr Schritt halten kann und über eine angemessene Handlungsfähigkeit verfügt. Mit der geplanten Regelung wird es möglich sein, zeitgemässe Projektentwicklungsprozesse zu erreichen, welche mit anderen Kantonen vergleichbar sind.

Die CVP befürwortet ebenfalls die vorgesehene Angleichung der Finanzierungskompetenzen an die entsprechenden Regelungen im kantonalen Strassenbau (Strassenverordnung).

Für die CVP fraglich ist hingegen die geplante Errichtung einer gesetzlichen Grundlage zur Unterstützung von bestimmten Bergbahnen. Auf diese Weise wird eine Möglichkeit zur Erhebung einer Abgabe geschaffen, deren Bezug zur vorgelegten Teilrevision über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kaum nachvollziehbar erscheint. Zudem ist mit dem im Gesetzesentwurf enthaltenen Begriff „IV. Betriebsbeiträge...“ die Unterstützungsform unpräzise formuliert, da es sich gemäss Erläuterungsbericht doch vielmehr um Beiträge für die Amortisation von Investitionen handelt. Beim vorgeschlagenen Lösungsansatz, bei welchem der Kanton Schwyz für die Bezirke lediglich eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Bergbahnabgabe bereitstellt, vermisst die CVP ein klares Bekenntnis des Regierungsrates zur volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Tourismusregionen. Indem der Kanton die

Unterstützungsaufgaben an die Bezirke delegiert, entzieht er sich seiner Verantwortung zur Erstellung einer angemessenen Grunderschliessung. Nach Ansicht der CVP wäre es daher prüfenswert, bei den Voraussetzungen für die Erschliessung einer Ortschaft mit dem regionalen Verkehr die Masszahl von heute 300 ständige Einwohner auf neu 100 ständige Einwohner (analog Bundesregelung) zu senken. Auf diese Weise könnten die Zielsetzungen des Strategiekonzeptes "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz" in der Teilstrategie „Entwicklung von Innen“ (RRB 1085/2004, S. 24) erreicht werden, bei der die gezielte Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus als traditionelle Schlüsselbranche postuliert wird.

Mit einer "Bergbahnabgabe", wie sie im Gesetzesentwurf zu dieser Teilrevision vorgesehen ist, würde das Ungleichgewicht in der Tourismusbranche noch verstärkt, weil insbesondere Hotels und andere touristische Betriebszweige im Gegensatz zu Bahnen nicht an Investitionsdarlehen u. dgl. gelangen könnten.

Im Besonderen:

§1:

Ersatzlos streichen.

Hingegen regen wir an, die Förderung und Stärkung der Tourismusregionen mittels eigenständiger gesetzlicher Grundlagen zu regeln.

§ 5:

Zustimmung

§ 6:

Zustimmung

§ 9a / § 9b:

Ersatzlos streichen. (Siehe §1)

§ 11:

Zustimmung

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Stefan Aschwanden
Präsident

Marcel Buchmann
Fraktionschef